

Besteht eine Verpflichtung zur Wartung der USV Anlage?

Wer etwas betreibt ist dafür auch verantwortlich - in Paragraphenform im 7. Sozialgesetzbuch als Betreiberverantwortung definiert.

Daraus kann eine Verpflichtung zur Überprüfung der USV Anlage abgeleitet werden.

Hinsichtlich der Anforderung an die USV Anlage als gesicherte Stromversorgung ergibt sich hieraus weiterhin eine zeitliche Anforderung und zwar einer jährlichen Überprüfung.

Des Weiteren spricht der Hersteller der USV seine produktbezogene Empfehlung zur Instandhaltung und Wartung der USV Anlage aus.

Das Thema Instandhaltung und Wartung ist in der DIN EN 13306 „Instandhaltung – Begriffe der Instandhaltung und des Instandhaltungsmanagement“ sowie in der DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“ definiert.

Siehe auch unseren Beitrag der EPS zum VDE Forum im Bereich NEWS/EVENTS

Die dargelegten Unterlagen sind Orientierungshilfen ohne Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf anzuwendende Vorschriften.